

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13856 –**

### **Zur Indigenenpolitik der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang Juni kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen zwischen Indigenen und staatlichen Sicherheitskräften in Bagua/Peru. Die Ausschreitungen wurden durch ein vom Ministerrat verabschiedetes Gesetzespaket ausgelöst, das im Zusammenhang mit Sonderbefugnissen für die Anpassung der peruanischen Gesetzgebung an das neue Freihandelsabkommen mit den USA steht und unter anderem die Nutzung natürlicher Ressourcen regeln sollte. Die meisten Gesetze dieses Pakets wurden im peruanischen Parlament nicht debattiert. Zudem fanden keine Konsultationen mit indigenen Gemeinschaften statt, obwohl das peruanische Recht vorsieht, dass diese vor der Verabschiedung von Gesetzesinitiativen, die sie direkt betreffen, konsultiert werden müssen.

Die Geschehnisse in Bagua haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Rechte indigener Völker einzuhalten und zu stärken – auch und gerade wenn sie in Konflikt zu wirtschaftlichen Interessen geraten. Dies gilt nicht nur für Peru, sondern weltweit.

Deutschland kann im Rahmen seiner Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik zur Stärkung der Rechte indigener Völker wichtige Beiträge leisten. Daher ist es umso bedauerlicher, dass Deutschland die ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker noch immer nicht ratifiziert hat.

#### I. Zu Peru

1. Welchen Stellenwert hat die Indigenenpolitik im Rahmen des bilateralen Dialogs sowie in den Regierungsverhandlungen mit Peru derzeit, und welchen Stellenwert wird sie künftig haben?

Die Bundesregierung misst generell der Einhaltung der Rechte indigener Völker einen hohen Stellenwert bei. Die Bundesregierung beobachtet deren soziale und politische Situation in Peru sehr aufmerksam und thematisiert grundsätzlich im politischen Dialog mit der peruanischen Regierung Fragen der Indigenenpolitik.

Im Sinne einer umfassenden Konfliktprävention hat die Bundesregierung wiederholt die Notwendigkeit des Dialoges zwischen Regierung und indigenen Gruppen unterstrichen.

Indigenenpolitik ist eine wichtige Querschnittsaufgabe der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Peru, aber auch in Lateinamerika insgesamt. Diese Festlegung aus dem Konzept des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern Lateinamerikas und der Karibik findet im entwicklungspolitischen Länderkonzept Peru, in den relevanten Schwerpunktstrategiepapieren sowie im Rahmen von Regierungsverhandlungen mit den peruanischen Partnern Beachtung und wird bei den Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Peru umgesetzt. Die Unterstützung der indigenen Völker bei Artikulation, Wahrnehmung und Durchsetzung ihres Rechts auf selbstbestimmte Entwicklung wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert bei der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Peru einnehmen.

2. Welchen Stellenwert hat die staatliche Politik für indigene Völker derzeit in der Politikberatung durch die deutsche technische Zusammenarbeit (TZ) in Peru, und wie soll das Thema künftig im bilateralen Dialog sowie der Politikberatung berücksichtigt werden?

Diese Frage wird schon jetzt im politischen Dialog der Bundesregierung mit der peruanischen Regierung berücksichtigt und wird weiterhin ein zentrales Thema bleiben. Die staatliche Politik für indigene Völker wird in der Politikberatung durch die deutsche Technische Zusammenarbeit (TZ) in Peru als ein wichtiges Thema behandelt und soll auch künftig in der Politikberatung berücksichtigt werden.

3. Auf welche Weise fördert die deutsche TZ im Rahmen der Politikberatung im Governance-, Umwelt- und Sozialbereich staatliche Politikansätze für indigene Völker in den folgenden Bereichen:
  - a) Stärkung der politischen Teilhabe auf allen staatlichen Ebenen,

Im Rahmen des Schwerpunkts „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ ist die TZ auf zentralstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene tätig. Zielgruppe sind aufgrund von Armut, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit und Alter besonders Benachteiligte. Ein Ziel ist es, eine angemessene Mitwirkung unterschiedlicher Gruppen der Zivilgesellschaft an Entscheidungsfindungsprozessen zu gewährleisten.

- b) Armutsbekämpfung unter Berücksichtigung der soziokulturellen Besonderheiten,

Leitmotiv der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es, die Armut zu bekämpfen. Die TZ unterstützt die Armutsbekämpfung in Peru unter besonderer Berücksichtigung der soziokulturellen Besonderheiten.

- c) Verhinderung und Bekämpfung von Umweltschäden mit direkten Auswirkungen auf indigene Völker,

Siehe Antwort zu Frage 3g.

- d) Unterstützung der kollektiven indigenen Rechte auf Zugang und Nutzung von Naturressourcen,

Siehe Antwort zu Frage 3g.

- e) Umsetzung des Rechts indigener Völker auf vorherige Information und Konsultation im Falle von politischen Maßnahmen, die sie direkt betreffen, wie in der ILO-Konvention 169 vorgesehen,

Die peruanische Justizkommission wird bei der Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Klärung der Beteiligungsrechte der indigenen Völker an politischen oder gesetzgeberischen Maßnahmen und der Regelungskompetenzen des Staates, wenn Entscheidungen die Rechte der indigenen Völker berühren, beraten.

- f) Stärkung einer aktiven Vermittlerrolle des Staates in Konflikten zwischen Privatunternehmen und indigenen Gemeinschaften zugunsten der indigenen Rechte sowie der Beteiligung der indigenen Gemeinschaften an den Produktionsprozessen und Einnahmen aus der Rohstoffgewinnung,

Siehe Antwort zu Frage 3g.

- g) Schaffung von Raumordnungsprozessen im Amazonasgebiet auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene?

Im Rahmen der TZ wird die peruanische Regierung in mehreren Bereichen beraten. Hierzu gehören die Umsetzung der nationalen Umweltpolitik mit entsprechender Berücksichtigung der Indigenen, die Reform der Gesetze zur Stärkung der Beteiligung der indigenen Völker bei Zugang zu und Nutzung von Naturressourcen sowie die Erstellung von Landnutzungs- und Raumordnungsplänen unter Einbeziehung der indigenen Bevölkerung.

4. Welche konkreten Maßnahmen plant Deutschland gemeinsam mit der peruanischen Regierung, um relevante staatliche Stellen zu befähigen, besser als bisher eine kohärente staatliche Indigenenpolitik umzusetzen?

Welche Rolle spielen hierbei die Betroffenen sowie Fachleute aus dem In- und Ausland?

Die deutsche Entwicklungspolitik wird – in Abstimmung mit der peruanischen Regierung – die Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung in Peru fortführen und intensivieren. Hierzu zählt u. a. eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit der peruanischen Ombudsbehörde „Defensoría del Pueblo“ zur Förderung von Dialog- und Konsultationsmechanismen zwischen staatlichen Instanzen und indigener Bevölkerung, Maßnahmen zur Konfliktreduzierung zwischen staatlicher und indigener Justiz, Fortführung der Unterstützung des Dialogs zwischen indigenen Organisationen und staatlichen Akteuren, Maßnahmen zur Prävention und Intervention für von Gewalt betroffene (indigene) Frauen. Die Betroffenen selbst sind aktiv und gleichberechtigt in die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen.

5. Inwiefern werden politische Dialogprozesse unter aktiver Beteiligung indigener Organisationen gefördert und beraten?

Der Dialog zwischen staatlichen und indigenen Akteuren wird über die direkte Zusammenarbeit mit indigenen Organisationen gefördert, mit dem Ziel, die politische Teilhabe zu stärken. Auch in Gesprächen mit der politischen Ebene wird auf die Notwendigkeit aktiver Beteiligung indigener Organisationen hingewiesen.

6. Welche Rolle spielen die Rechte indigener Völker bei den Freihandelsverhandlungen der Europäischen Union und Peru?

Das Mandat der EU-Kommission zur Verhandlungsführung beinhaltet die Verpflichtung, den Schutz und die Grundfreiheiten indigener Völker zu berücksichtigen und die VN-Resolution 59/174 über die Zweite Internationale Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt (2005 bis 2014) sowie das ILO-Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker zu beachten.

7. Wird die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit indigenen Organisationen in Peru in Zukunft fortführen bzw. verstärken?

Die Bundesregierung wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit indigenen Organisationen in Abstimmung mit der peruanischen Regierung in Zukunft fortführen.

8. Wird sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit indigenen Organisationen in Peru in Reaktion auf die gewaltsamen Konfrontationen vom Juni 2009 verändern, und wenn ja, wie?

Aus Sicht der Bundesregierung machen die gewaltsamen Konflikte vom Juni 2009 deutlich, dass dem Thema indigene Rechte und Konfliktprävention weiterhin ein hoher Stellenwert zukommt. Teil des von der deutschen Entwicklungspolitik gewählten Ansatzes ist die direkte Zusammenarbeit mit indigenen Organisationen.

9. Inwieweit kann die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit indigenen Organisationen in Peru einen Beitrag dazu leisten, die indigene Bevölkerung in die Lage zu versetzen, ihre Rechte effektiv einzufordern und sich stärker und direkter als bisher am politischen Geschehen, etwa im Kongress, zu beteiligen?

Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit indigenen Organisationen in Peru ist es, die indigene Bevölkerung in die Lage zu versetzen, ihre Rechte effektiv einzufordern und sich stärker am politischen Geschehen zu beteiligen. Dazu trägt die Entwicklungszusammenarbeit über Dialogförderung zwischen staatlichen und indigenen Akteuren bei.

10. Trifft es zu, dass das „Programm für Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung“ in Peru eingestellt werden soll bzw. Teile des Programms wie der Zivile Friedensdienst des DED in Peru, und wenn ja, warum?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Peru berücksichtigt nach wie vor das Thema Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als Querschnittsaufgabe in allen Förderschwerpunkten. Darüber hinaus werden Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes durchgeführt und auch in der Zukunft fortgeführt.

11. Wie schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit von Konfliktprävention in Peru in Anbetracht der Tatsache ein, dass auch in Zukunft Konflikte zwischen Ressourcennutzung und indigenen Rechten wahrscheinlich sind?

Die Bundesregierung misst der Konfliktprävention und vor allem dem Dialog zwischen Regierung und Zivilgesellschaft zur Vermeidung von Konflikten in Peru weiterhin große Bedeutung bei. Sie begrüßt daher die Einrichtung verschiedener „Dialog-Tische“ durch die Regierung und die Ankündigung des neuen Ministerpräsidenten Javier Velásquez, künftig verstärkt den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu suchen. Die zivilgesellschaftlich organisierte Interessenvertretung der Indigenen hat ebenfalls zum Dialog aufgerufen.

12. Wie wird bei der Einschätzung der Situation in Peru die Tatsache berücksichtigt, dass die indigenen Gemeinschaften des Amazonasgebiets über keine offizielle politische Vertretung im Kongress bzw. in den politischen Parteien verfügen?

Peru ist ein Land von außerordentlicher ethnischer Vielfalt. Allein im Amazonasgebiet werden über 15 Sprachfamilien mit über 50 Stämmen gezählt, hinzu kommen die großen Indigenen-Gemeinschaften des Hochlands, die verschiedenen Gruppen der Nachkommen europäischer und asiatischer Siedler, die afroperuanische Bevölkerungsgruppe sowie unterschiedliche Ausformungen der gemischten Gruppen, sog. Mestizaje. Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass für die Einschätzung der Situation in Peru die Frage der faktischen politischen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen große Bedeutung hat.

13. Welchen Beitrag leistet Deutschland zur Förderung von politischen Dialogprozessen über indigene Rechte, Tropenwaldschutz, Raumordnungsprozesse und Konfliktprävention in Peru und anderen Ländern der Amazonasregion?

Siehe auch Antwort zu Frage 9. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bringt über Dialogprozesse im Rahmen bilateraler und regionaler Zusammenarbeit in Lateinamerika staatliche und indigene Akteure zusammen. Im Vordergrund stehen die Themen Klimawandel, Tropenwaldschutz, Biodiversität und Landrechte. Ziel ist es, die politische Teilhabe und die Rechte Indigener zu stärken. Die Bedeutung dieser Themen wird im politischen Dialog besonders betont.

14. Gibt es einen Dialog mit der Regierung Perus über die Umsetzung der UN-Biodiversitätskonvention (CBD), insbesondere über die in Artikel 8 genannte Berücksichtigung der indigenen Völker, im Rahmen der deutschen technischen Zusammenarbeit?

Wenn ja, welchen Stellenwert hat dieser?

Ja, die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen für eine angemessene Berücksichtigung der indigenen Völker bei der nationalen Umsetzung der Konvention in Peru durch die Beratung des Peruanischen Nationalen Beirats zur Biodiversitätskonvention (CONADIB) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Im politischen Dialog wird die Bedeutung der Konvention unterstrichen.

15. Über welche Ministerien und in welchem Umfang stehen Mittel für die Förderung indigener Völker und indigener Organisationen in Peru und anderen Staaten Lateinamerikas zu Verfügung (bitte nach Ministerien auflisten)?

Das laufende Programmportfolio des BMZ zur Förderung indigener Völker und Organisationen umfasst mehr als 50 Mio. Euro. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert über seine Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) seit 2008 Vorhaben zum Erhalt von Kohlenstoffsenken, insbesondere von Wäldern und anderen Ökosystemen wie Feuchtgebieten. Insgesamt wurden bisher in Lateinamerika (Brasilien, Mexiko, Peru) sieben Vorhaben dieser Art mit einem Gesamtvolumen von 11,4 Mio. Euro in der IKI bewilligt. Sofern bei diesen Vorhaben indigene Bewohner ausschließlich oder als Teil der lokalen Bevölkerung betroffen sind, wird eine unmittelbare Einbeziehung gewährleistet, beispielsweise durch die Förderung alternativer Einkommensmöglichkeiten aus nachhaltiger Nutzung oder die Einbeziehung in ein partizipatives Schutzgebietsmanagement. Das Auswärtige Amt (AA) fördert Projekte zugunsten indigener Völker und indigener Organisationen in Lateinamerika im Rahmen seiner Haushaltsmittel zum Schutz der Menschenrechte.

## II. Weltweit

16. Welchen Stellenwert haben die Rechte indigener Völker beim Einsatz Deutschlands für die Einhaltung der Menschenrechte weltweit?

Hat sich dieser im Zuge der zunehmenden Konflikte zwischen indigenen Rechten und der Nutzung von Naturressourcen verändert?

Deutschland misst der Einhaltung der Rechte indigener Völker einen hohen Stellenwert bei. Die Bundesregierung trägt insbesondere durch ihre Mitarbeit in den Vereinten Nationen (VN) und ihren Sonderorganisationen zur Lösung der Probleme der indigenen Bevölkerungen bei. Sie unterstützt entsprechende Resolutionen im Rahmen des Menschenrechtsrates und der Generalversammlung der VN und hat sich speziell für die Einrichtung des Ständigen Forums für indigene Fragen, die Neugründung der Expertengruppe für indigene Angelegenheiten und die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen bei den VN eingesetzt. Durch ihren finanziellen Beitrag zum Freiwilligen-Fonds für indigene Völker hat sie direkt die Indigenen-Arbeit des Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte unterstützt. Die am 13. September 2007 von der Generalversammlung der VN mit großer Mehrheit verabschiedete Erklärung über die Rechte der indigenen Völker wurde von der Bundesregierung nachdrücklich als Beitrag zur Stärkung der Rechte der indigenen Völker begrüßt.

Auch der entwicklungspolitische Menschenrechtsaktionsplan 2008 bis 2010 verfolgt das Ziel, die Rechte von Angehörigen indigener Völker zu stärken. Das Konzept zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik des BMZ konkretisiert dies.

17. Welche Rolle spielen dabei die ILO-Konvention 169 und die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker vom September 2007?

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Rechte, Interessen und Organisationsprozesse indigener Völker verstärkt zu berücksichtigen. Orientierungsrahmen bilden dabei in erster Linie die Menschenrechtsverträge der VN sowie die relevanten Bestimmungen des ILO-Übereinkommens Nr. 169.

Mit der Erklärung der Rechte der indigenen Völker verabschiedete die Generalversammlung der VN erstmals einen umfassenden Katalog von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Schutzrechten der Indigenen. Zur Durchsetzung der Erklärung werden insbesondere die Organe und Sonderorganisationen der VN in die Pflicht genommen, finanzielle Zusammenarbeit und technische Hilfe zu mobilisieren. Aber auch die Staaten sind aufgefordert, die Anwendung der Erklärung zu fördern. Die Bundesregierung hat das Ziel, die Lage indigener Bevölkerungen durch eine Erklärung über ihre Rechte zu fördern, durch ihr positives Votum ausdrücklich unterstützt. Auf der diesjährigen Jahresversammlung des Ständigen Forums bekräftigte der Vertreter der Bundesregierung, dass sich Deutschland auch weiterhin im Rahmen seiner Außen- und Entwicklungspolitik für die Umsetzung der VN-Erklärung zugunsten der Rechte der indigenen Völker einsetzen werde.

18. Ist eine Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch Deutschland vorgesehen?

Wenn ja, bis wann?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Eine Ratifizierung des Übereinkommens 169 ist nicht vorgesehen. Der Inhalt und Schutzzweck des Übereinkommens richtet sich an Staaten, auf deren Gebiet in der Folge von Kolonisation sog. indigene Bevölkerungsgruppen leben. Von dieser Prämisse ausgehend statuiert es Rechte der Gleichbehandlung mit anderen Staatsangehörigen sowie spezifische Beteiligungsrechte, die insbesondere die Wahrung „ihrer sozialen und kulturellen Identität, ihrer Bräuche und Überlieferungen und ihrer Einrichtungen“ berücksichtigen und deren Anerkennung und Erhalt zum Ziel hat. Deutschland zählt nicht zu diesen Staaten.

Die Bundesregierung verfolgt entsprechend den nationalen Bedingungen für die in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen (wie Wenden und Sorben, Sinti und Roma, Dänen und Friesen) seit Jahrzehnten einen integrativen Politikansatz. Die Regelungen des Übereinkommens widersprechen in einigen Bereichen den deutschen Rechtsvorschriften.

19. Welchen Stellenwert hat die Indigenenpolitik im Rahmen des bilateralen Dialogs sowie in den Regierungsverhandlungen mit den Staaten Lateinamerikas, Asiens und Afrikas derzeit, und welchen Stellenwert wird sie künftig haben?

Über die Mitwirkung in den Gremien der VN hinaus nutzt die Bundesregierung ihre bilateralen Kontakte zu Ländern mit indigener Bevölkerung, um sich für deren Belange einzusetzen. Indigene Völker sind daher im politischen Dialog mit den Partnerländern insbesondere in Lateinamerika aufgrund des hohen Anteils Indigener an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich Gesprächsthema.

Indigenenpolitik ist eine wichtige Querschnittsaufgabe der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Sie wird im BMZ-Konzept zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern Lateinamerikas und der Karibik konkretisiert. Der hohe Stellenwert des Themas zeigt sich auch im direkten Dialog des BMZ mit indigenen Organisationen. So richtete das BMZ 2008 das globale Vorbereitungstreffen indigener Vertreterinnen und Vertreter auf die 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversitätskonvention (CBD) aus; zuvor waren die indigenen Organisationen Lateinamerikas bei der regionalen Abstimmung ihrer Positionen unterstützt worden. Auf der Konferenz trat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wiecek-Zeul in direk-

ten Dialog mit indigenen Delegierten. Ein Ergebnis dieser Veranstaltungen ist die derzeitige Ausweitung des BMZ-Konzepts auf die anderen Weltregionen.

In Afrika und Asien haben Indigene unterschiedliche Bedeutung je nach Ländern:

In den entwicklungspolitischen Partnerländern des afrikanischen Kontinents (Subsahara-Afrika und Nordafrika) ist das Thema „Indigenenpolitik“ bislang nur in Namibia von Relevanz für den Politikdialog. Dort setzt sich das BMZ seit längerem intensiv dafür ein, dass die Expertise und die Rechte indigener Völker wie der Volksgruppe San gewahrt bleiben. Dies wird beim Politikdialog des BMZ mit der namibischen Regierung und anderen Partnern auch zukünftig einen hohen Stellenwert haben.

Auch in Staaten, die in Asien zum Kreis der entwicklungspolitischen Partnerländer gehören, spielt die Indigenenpolitik im Politikdialog und bei den Regierungsverhandlungen eine Rolle. Im Rahmen von politischen Gesprächen wird das Thema ethnische Minderheiten/indigene Bevölkerungsgruppen sowohl in Laos als auch in Kambodscha behandelt. Auf den Philippinen werden im Schwerpunkt „Friedensentwicklung und Konfliktbearbeitung“ auch Konflikte um Land und Ressourcen bearbeitet, wovon insbesondere die indigene Bevölkerung betroffen ist.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im AA hat sich allein im Jahr 2009 auf zwei Reisen mit der Indigenen-Thematik intensiv befasst. Im Rahmen einer Reise nach Indonesien im Februar 2009 hat er mit Vertretern der Indigenen über ihre Lage gesprochen. Ferner hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Rahmen einer Reise nach Lateinamerika im April 2009 vor Ort über die Situation der Indigenen im Amazonas-Gebiet informiert. Beiden Reisen ging ein intensiver Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und teilweise auch staatlichen Stellen voraus, der fortgesetzt wird.

20. Welchen Stellenwert hat im Kontext der Indigenenpolitik die Anwendung der Handlungsleitlinien des free, prior and informed consent sowie die Anwendung des Konzepts des Access and Benefit Sharing – beiden Instrumenten wird sowohl von der UN als auch der Weltbank eine große Bedeutung zugewiesen?

Zum dritten Ziel der Biodiversitätskonvention (CBD), dem „Access and Benefit Sharing“, wird gegenwärtig ein internationales Regime verhandelt, das auf der nächsten CBD-Vertragsstaatenkonferenz im Herbst 2010 in Japan verabschiedet werden soll. Deutschland setzt sich im Rahmen dieser Verhandlungen für die Berücksichtigung der Rechte Indigener insbesondere in Bezug auf Vorteilsausgleich für den Zugang zu genetischen Ressourcen und dem damit verbundenen traditionellen Wissen ein.

Für Lateinamerika bildet das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung auch im Kontext der Indigenenpolitik eine Grundlage für die Planung und Umsetzung von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

21. Welchen Stellenwert hat die staatliche Politik für indigene Völker derzeit in der Politikberatung durch die deutsche technische Zusammenarbeit in Lateinamerika, Asien und Afrika, und wie soll das Thema künftig im bilateralen Dialog sowie der Politikberatung berücksichtigt werden (bitte nach Ländern ausführen)?

In Lateinamerika werden die Rechte Indigener als Querschnittsthema im bilateralen Dialog und in der Politikberatung aufgegriffen. Darüber hinaus wird über ein regionales Vorhaben die stärkere Beteiligung indigener Völker in Politikprozessen gefördert.

In Afrika findet derzeit keine Politikberatung durch TZ im Politikfeld „indigene Völker“ statt. Allerdings spielt der Dialog mit der namibischen Regierung im Hinblick auf die staatliche Politik mit der Volksgruppe der San eine wichtige Rolle (siehe Antwort zu Frage 19).

22. Über welche Projekte und Programme in welchen Ländern setzt sich Deutschland für die Stärkung der Rechte indigener Völker in Lateinamerika, Asien und Afrika ein?

Das AA stärkt im Rahmen seiner Projektförderung im Bereich Menschenrechte auch die Rechte indigener Völker. So wurden 2008 und 2009 mit rund 550 000 Euro Wahrheits- und Versöhnungsprozesse nach den schweren Menschenrechtsverletzungen der 80er-Jahre in Lateinamerika (Argentinien, Bolivien, Chile, El Salvador, Guatemala, Paraguay, Peru, Uruguay) gefördert, von denen die indigene Bevölkerung besonders betroffen war. Das AA hat im selben Zeitraum einen Beitrag von rund 68 000 Euro zum Treuhand-Fonds der VN geleistet, der der Finanzierung von konkreten Projekten zugunsten indigener Völker im Rahmen der zweiten Indigenen-Dekade der VN dient.

In Lateinamerika stärkt das BMZ indigene Rechte vor allem in den bilateralen Programmen mit den Schwerpunkten „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ und „Management natürlicher Ressourcen/nachhaltige ländliche Entwicklung“. Insgesamt bearbeiten derzeit ca. 40 Vorhaben das Thema indigene Völker als Querschnittsthema. Darüber hinaus arbeiten sechs Fachkräfte von CIM und 69 Fachkräfte des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) direkt oder zum Teil mit indigenen Organisationen bzw. Zielgruppen zusammen. Neben den bilateralen Programmen existieren zwei TZ-Regionalvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro, die sich für die Stärkung der Rechte indigener Völker einsetzen. Das Vorhaben zur „Stärkung indigener Organisationen in Lateinamerika“ unterstützt die politische Teilhabe indigener Völker auf nationaler und internationaler Ebene; das Vorhaben „indigene interkulturelle Universität“ fördert ein Universitätennetzwerk mit indigenem Lehrkörper, das interkulturelle Postgraduierertenkurse anbietet. Inwieweit ist mit einem Programm zur Stärkung der Rechte der indigenen Bevölkerung in der Amazonasregion engagiert. In Brasilien werden durch Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und der TZ in Höhe von 32,2 Mio. Euro die Demarkierung und Pilotprojekte zur nachhaltigen Nutzung von Indianergebieten gefördert; in diesem Jahr sollen weitere Mittel hierfür zugesagt werden. Darüber hinaus ist die direkte Förderung indigener Völker und Organisationen das Ziel weiterer Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rund 6,6 Mio. Euro.

Auch in Afrika setzt sich Deutschland für die Stärkung der Rechte indigener Völker ein. So besteht, z. B. in Namibia, bei der Maßnahme der FZ „Förderung der Forstwirtschaft – Gemeindewälder im Nordosten Namibias“ ein intensiver Dialog mit der namibischen Regierung. Die Thematik der Landnutzungskonflikte wird in Konsultationen und Verhandlungen angesprochen. Die namibische Regierung hat zugesichert, dass im Rahmen der bilateral geplanten Infrastrukturmaßnahmen der FZ für die Landreform, bei denen beispielsweise in den Ge-

meindewäldern lebenden San betroffen wären, nur nach adäquaten Konsultationen mit der ansässigen Bevölkerung aufgenommen würde.

Auch in der Demokratischen Republik Kongo sowie in Kamerun werden insbesondere bei Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, z. B. im Forstbereich, die Rechte und Interessen indigener Bevölkerungsgruppen berücksichtigt. In Asien finden sich Beispiele für Projekte, die auf eine Stärkung der Rechte und eine Verbesserung der Lebenssituation indigener Völker zielen, u. a. auf den Philippinen, in Laos, Kambodscha und Indonesien.

23. Welche Rolle spielt die Konfliktprävention im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Amazonasgebieten Brasiliens, Kolumbiens, Ecuadors und Boliviens?

Der in der Entwicklungszusammenarbeit in vielen Programmen geförderte direkte Dialog zwischen staatlichen Institutionen und indigenen Organisationen leistet einen indirekten aber effektiven Beitrag zur Konfliktprävention. Das Programm Ziviler Friedensdienst des BMZ trägt unter anderem in Ecuador, Bolivien, Guatemala und Peru zur Sicherung und Stärkung von Indigenenrechten bei. Diese Maßnahmen setzen an den zugrundeliegenden Konfliktfeldern an (z. B. Ressourcenkonkurrenz), helfen Indigenen, ihre Rechte effektiver einzufordern und begleiten Reformen unserer Partnerländer mit dem Ziel, die Indigenenrechte stärker in ihren Verfassungen und Rechtssystemen zu verankern.



